



Anhang zu Traktandum 1 (15. Juni)

Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für das Geschäftsjahr 2020

1. Einleitung

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) erstellt folgende Berichte zuhanden der Gemeindeversammlung:

- Bericht zur Jahresrechnung 2020 (RPK)
- Bericht der geprüften Geschäfte 2020 (GPK)
- Bericht zum Budget 2021 (RPK)

Der vorliegende Bericht gibt Auskunft über die geprüften Geschäfte 2020 sowie die dazugehörigen Ergebnisse. Zudem enthält er Empfehlungen der RGPK zuhanden des Gemeinderates.

Personelle Zusammensetzung der RGPK am 31. Dezember 2020

- Präsident: Urs Scherer
- Vizepräsident: David Buess
- Aktuarin: Aisha Luisoni
- Aktuelle Mitglieder: Patrizia Tamborrini, Anita Biedert-

Vogt, Daniel Schneider, Martin Walliser, Michael Huynh, Alejandra Kasper, Yves Laukemann, Michael Scherer

Aufgrund von Rücktritten Mitte 2020 und den Neuwahlen (Legislatur-Wechsel) gab es folgende personelle Änderungen:

- Rücktritte: Jörg Vögeli, Joel von Allmen, Thomas Buser.
- Neueintritte: Alejandra Kasper, Yves Laukemann, Michael Scherer.

2. Zusammenfassung der Tätigkeiten und Ergebnisse

2.1. Übersicht betreffend Tätigkeiten

- Rechnungsprüfung
- IT-Sachbereichsprüfung Informatik (IT-Check plus)
- Parkplatzbewirtschaftung
- Prüfung Arbeitszeiten des Personals: Saldi der Ferien-, Gleit- und Überzeit

- Prüfung Investitionsrechnungen

2.2. Rückblick zu den Empfehlungen im letztjährigen Bericht

- Mit dem RPK-Bericht zum Budget 2021 wurden das Defizit und die daraus resultierende, beunruhigende Verschuldung sowie die dünne Eigenkapitaldecke angesprochen. Die RGPK stellt fest, dass im Jahr 2020/2021 bis auf wenige Ausnahmen keine speziellen Sparmassnahmen durch den Gemeinderat realisiert wurden. Der RGPK fehlt generell die Diskussion über mögliche «Projekte»/«Lösungswege», welche zur Gesundung der Finanzen beitragen könnten. Die von der RGPK erwarteten, tiefgreifenden und nachhaltigen Massnahmen sind noch nicht in Sicht. Die Auswirkungen von Covid-19 haben zudem zusätzlich negative Konse-

quenzen auf die Finanzen der Gemeinde Muttenz.

- Die Empfehlung der RGPK, interne Aufwendungen aus Transparenzgründen auf die entsprechenden Projekte zu erfassen, wurde vom Gemeinderat zum wiederholten Male nicht aufgenommen. Dies wäre aber aus Sicht der RGPK ein wichtiges Führungsinstrument und würde zu mehr Kostentransparenz führen.

- Mittenza: Die Abgabe des Mittenza im Baurecht «Variante Baurechtsvertrag» ist gescheitert. Nun schlägt der Gemeinderat vor, das Mittenza für die Musikschule, die Schulleitungen und als Vereinshaus zu nutzen. Dazu sind Investitionen von CHF 22 Millionen notwendig. Zum einen erachtet die RGPK diese Summe für die Renovation/Umnutzung als zu hoch, zum anderen wird das Mittenza nach erfolgter Umnutzung die Finanzen der Ge-



meinde jährlich wiederkehrend in noch unbekannter Höhe belasten.

- Die Empfehlung der RGPK, budgetrelevante Sachverhalte für das Folgejahr bis Mitte des laufenden Jahres vorzulegen, wurde zum Teil umgesetzt, indem auf folgende Sondervorlagen (MMN, Mittenza) im Mehrjahres-Finanzplan hingewiesen wird.

- Die Empfehlung der RGPK, Überzeiten von Kaderangestellten den kantonalen Regelungen anzupassen, wurde zum wiederholten Male nicht berücksichtigt.

- Erstmals erfolgte eine Stellungnahme des Gemeinderates zu den RGPK-Empfehlungen.

- Die Empfehlung, die interne Richtlinie zum kommunalen Beschaffungswesen (10.904) zu überprüfen und allenfalls anzupassen, wurde nicht umgesetzt (die Gemeinde hat restriktivere Anforderungen als der Kanton).

- Die Empfehlung, die Abschreibungsdauer der TWA zu überprüfen, wurde umgesetzt. Es erfolgte eine Auftrennung in einen Teil «Bau» mit langer Abschreibungsdauer und einen Teil «Anlage» mit kürzerer Abschreibungsdauer.

3. Rechnungsprüfung

Mit der Rechnungsprüfung der Rechnung 2019 wurde die Rechnung erstmals durch die Firma Tretor AG geprüft. Der Wechsel der Revisionsgesellschaft erfolgte reibungslos. Die Zwischenprüfung mit der Firma Tretor AG konnte im Herbst 2020 erfolgreich durchgeführt werden.

4. IT-Sachbereichsprüfung Informatik

Bei der gemeinsamen Aussprache mit dem Gemeinderat Anfang 2020 hat die RGPK die aus ihrer Sicht bestehenden Problemfelder und Risiken der IT angesprochen. Nach Rücksprache mit dem Gemeinderat und mit dessen Zustimmung hat die RGPK eine spezielle Risikobeurteilung der IT durch eine externe Beratungsfirma (BDO) veranlasst. Das Ziel der Untersuchung war, vorhandene Risiken aufzuzeigen und Inputs für die erneute IT-Ausschreibung (Outsourcing) zu unterbreiten. Der Gemeinderat hat dies aufgenommen und eine entsprechende Arbeitsgruppe IT ins Leben gerufen.

4.1. Grundlagen, Vorgehen der Prüfung

Für die Prüfung wurde die spezialisierte Abteilung der BDO beauf-

tragt. Die BDO hat ein standardisiertes Vorgehen, um die Risiken aufzuzeigen. Die Prüfung wurde im Frühjahr 2020 während der Covid-19-Massnahmen veranlasst. Die Covid-19-Massnahmen und der Personalabgang in der IT mussten bei den Prüfungshandlungen berücksichtigt werden. Es gab einen Besprechungstag vor Ort und diverse Besprechungen per Videochat. Die Schlussbesprechung konnte im Mai 2020 vor Ort abgehalten werden. Mit dabei war auch eine Delegation des Gemeinderates, damit die Prüfungsergebnisse direkt bei den Verantwortlichen einfließen konnten.

4.2. Wesentliche Feststellungen Allgemein

- Im Prüfergebnis wurde der Ist-Zustand einem Soll-Zustand gegenübergestellt.
- Die Gemeinde setzt vorwiegend die Standardsoftware ein, die bereits bei anderen Kunden im Einsatz ist. Damit ist das Fehlerisiko bei der Software/Softwareentwicklung eher klein.
- Aktuell wurde die IT soweit möglich nicht weiterentwickelt. Somit wurden auch bereits bekannte Risiken nicht ausgeschlossen.

Risiken wurden bei folgenden Prozessen festgestellt:

- Bei der Wiederherstellung der aktuellen Daten nach einem möglichen Pannenfall.
- Bei periodischen Kontrollen (Beschreibung/Durchführung/Nachweis).
- Bei den Beschreibungen für die Zugriffsfunktionen. Diese sind nicht definiert und nicht dokumentiert.
- Beim Notfallplan zur Wiederherstellung nach einem Crash (Pannenfall). Es gibt keinen Notfallplan.

4.3. Schlussbemerkung

Der Gemeinderat hat die Prüfungsergebnisse dankend zur Kenntnis genommen. Die Schwachstellen sollen in der IT-Ausschreibung berücksichtigt werden.

5. Parkplatzbewirtschaftung

5.1. Einleitung

Die RGPK hat die Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Parkplätze geprüft. Die Gemeinde bewirtschaftet die Parkplätze durch zwei verschiedene Varianten:

1. Parkplätze auf öffentlichem Grund (Abteilung Sicherheit)

2. Parkplätze auf gemeindeeigenem Grund (Abteilung Hochbau)

5.2. Parkplätze auf öffentlichem Grund

Die Prüfung der Parkplatzbewirtschaftung auf öffentlichem Grund wurde auf Antrag der Abteilung Sicherheit zurückgestellt. Die Abteilung Sicherheit ist mit der Covid-19-Pandemie sehr ausgelastet, so dass eine nicht zwingend notwendige Prüfung auch aus Sicht der RGPK zurückgestellt werden kann.

5.3. Parkplätze auf gemeindeeigenem Grund

Die Prüfung der Parkplatzbewirtschaftung auf gemeindeeigenem Grund konnte normal durchgeführt werden.

Die Bewirtschaftung der Parkplätze auf gemeindeeigenem Grund ist seit dem Jahr 2019 aktiv und betrifft die folgenden Parkplätze:

- Parkplatz beim Hallenbad
- Parkplatz beim Schulhaus Gründen
- Parkplatz beim Schulhaus Donnerbaum

Die Bewirtschaftung erfolgt aufgrund der folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- 180 Gemeindegesetz § 70a; § 70a * Rechtsetzung
¹Der Gemeinderat ist befugt zum Erlass von:
 - a. Verordnungen zu Gemeinde-reglementen
 - b. Benützung- und Gebühren-verordnungen für Gebäude, Anlagen und Einrichtungen der Einwohnergemeinde
- Verordnung über das Parkieren auf Gemeindeareal (Nr. 16.211 vom 5.9.2018)

5.4. Organisation und Abläufe

Die Parkplatzbewirtschaftung wurde 2019 eingeführt. Es gibt keinen Beschrieb des Ablaufes/der Organisation. Zudem sind die Prozesse nicht definiert. Folglich kann die Bearbeitung aus Sicht der RGPK nicht effizient erfolgen.

5.5. Fazit

Das Problem der Gebührenpflicht auf einzelnen Standorten führt dazu, dass die Benutzer, wenn möglich, auf gebührenfreie Parkplätze im nahen Umfeld ausweichen. Dadurch bleiben die Einnahmen weit unter den prognostizierten Zahlen. Ein flächendeckendes Parkraumkonzept ist aus Sicht der RGPK notwendig.

6. Arbeitszeiten-Saldi des Personals

Die im Berichtsjahr 2014 aufgenommenen Problempunkte und deren Korrekturen haben wir in den Folgejahren immer wieder überprüft.

Wie in den vergangenen Jahren haben wir die Saldi der Ferien, der Gleit- und Überzeiten geprüft. Da wir aus Datenschutzgründen keine Namen erhalten, wurden die fraglichen Personen zu Vergleichszwecken mit A bis E bezeichnet (anonymisiert).

- **Feststellung:** Die Saldi bewegen sich bei einigen Angestellten weiterhin am oberen Limit. Wir werden diese Entwicklung weiterhin beobachten. Unsere Empfehlung, bezüglich Handhabung von Überzeiten für Kaderangestellte die Regelung des Kantons zu übernehmen, wurde zum wiederholten Male nicht umgesetzt.

7. Investitionsrechnungen

Mitte Jahr hat die RGPK die abgeschlossenen Investitionsrechnungen 2019 gesamtheitlich (nicht nur formell) geprüft. Im Vordergrund standen dabei die Aufträge und deren Realisierungen.

Im 2019 wurden keine grossen Investitionsprojekte abgeschlossen. Es gab keine Nachfragen oder Auffälligkeiten.

8. Schlussbemerkungen

Die RGPK würde einen proaktiveren und transparenteren Informationsaustausch des Gemeinderates mit dem Souverän, den Behörden und Kommissionen sehr begrüßen.

Auch würde es die RGPK befürworten, wenn ihre Empfehlungen zuhanden des Gemeinderates durch diesen zeitnah umgesetzt würden.

Die RGPK dankt den Mitarbeitenden der Verwaltung, der Betriebe und den Mitgliedern der Kommissionen für die offene Kommunikation und der Gemeindepräsidentin, den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die gewährte Unterstützung.

Im aktuellen Jahr hat der Gemeinderat zu den Empfehlungen der RGPK Stellung genommen. Besten Dank.

Im April 2021

Im Namen der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 Urs Scherer, Präsident
 David Buess, Vizepräsident